

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0209/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -		

Grund der Vorlage

Beschluss der BV Vohwinkel vom 10.02.2010 zum Bebauungskonzept Lienhardplatz / Kaiserstraße (VO/0151/10)

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger in Verhandlungen zu treten hinsichtlich der Bildung von Bauabschnitten sowie der gutachterlichen bzw. konzeptionellen Lösung des durch das Vorhaben erzeugten zusätzlichen Verkehrsaufkommens.
2. Nach Abschluss einer entsprechenden Planungsvereinbarung soll auf Antrag des Vorhabenträgers (gem. § 12 Abs. 2 BauGB) ein Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen eingebracht werden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Beschluss der BV Vohwinkel

Am 10.02.2010 hat die BV Vohwinkel das Bebauungskonzept des potentiellen Investors zwischen Lienhardplatz und ehemaliger Eislaufhalle an der Kaiserstraße einstimmig begrüßt.

Die Zustimmung ist an die Bedingungen geknüpft, dass

1. die Umsetzung des Gesamtkonzeptes durch die Bildung von Bauabschnitten (beginnend am Lienhardplatz) sichergestellt wird und
2. sichergestellt wird, dass die verkehrlichen Auswirkungen nach Realisierung des Gesamtkonzeptes trotz der zusätzlichen Verkehrsbelastung vertretbar sind.

Weiteres Verfahren

Falls sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen dem Votum der BV Vohwinkel anschließt, ist vorgesehen, den bisherigen Bebauungsplan Nr. 1127 (Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss) nach Antrag des Vorhabenträgers (gem. § 12 Abs. 2 BauGB) als vorhabenbezogenen Bebauungsplan weiter zu führen. Bevor der entsprechende Einleitungsbeschluss gefasst wird, ist in Gesprächen mit dem zukünftigen Vorhabenträger Einvernehmen über die Bedingungen, unter denen das Planverfahren weiter geführt wird, zu erzielen. In einer Planungsvereinbarung, die zwischen Verwaltung und Investor geschlossen wird, ist einvernehmlich zu regeln, dass die erforderlichen Gutachten (Verkehr, Einzelhandel etc.) in enger inhaltlicher Abstimmung mit den entsprechenden Fachdienststellen vom Investor beigebracht werden. Über die Inhalte des späteren Durchführungsvertrages (Fristen, Bauabschnitte, Verkaufsflächen, Gestaltung etc.) ist mit dem Investor ebenfalls möglichst frühzeitig Einvernehmen zu erzielen. Im Rahmen des Planverfahrens wird eine interkommunale Abstimmung durchzuführen sein. Das städtebauliche Konzept und die Gestaltung des Gesamtvorhabens sind mit den entsprechenden Dienststellen der Stadtverwaltung abzustimmen und soweit erforderlich zu überarbeiten.

Kosten und Finanzierung

Die Planungskosten müssen vom Vorhabenträger übernommen werden.

Zeitplan

Der Zeitplan kann nur in Abstimmung mit dem Vorhabenträger aufgestellt werden.

Anlagen

Beschluss der BV Vohwinkel vom 10.02.2010 zum Bebauungskonzept Lienhardplatz / Kaiserstraße (VO/0151/10)